



# MITTEILUNGSBLATT

## SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2001/02

ausgegeben am 16. November 2001

2. Stück

---

2. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl eines Vizestudiendekans für die Studienrichtungen Gesang und Musiktheaterregie, Darstellende Kunst sowie Film und Fernsehen.
3. Satzungsteil: Präambel der Satzung.
4. Bekanntgabe von Änderungen der Mitglieder von Studienkommissionen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für die organisationsrechtliche Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 11 Abs. 6 der Wahlordnung.
5. Kundmachung der Wahl der Mitglieder in die Studienkommissionen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für die organisationsrechtliche Personengruppe der UniversitätsprofessorInnen.
6. Kundmachung der Wahl der Mitglieder in die Studienkommissionen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für die organisationsrechtliche Personengruppe des akademischen Mittelbaus.

**2. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl eines Vizestudiendekans für die Studienrichtungen Gesang und Musiktheaterregie, Darstellende Kunst sowie Film und Fernsehen.**

Bei der am 7. November 2001 in der Sitzung des Universitätskollegiums durchgeführten Wahl eines Vizestudiendekans für die Studienrichtungen Gesang und Musiktheaterregie, Darstellende Kunst sowie Film und Fernsehen gemäß KUOG § 42 wurde **o.Univ.Prof. Walter Wippersberg** für die Funktionsperiode von 2 Jahren gewählt.

Der Vorsitzende des Universitätskollegiums: R. Riedmann

**3. Satzungsteil: Präambel der Satzung.**

Beschluss des Universitätskollegiums der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 14.03.2001  
Genehmigt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Erlass vom 23. Oktober 2001, GZ 25.400/112-VII/A/5/2001

Präambel der Satzung

**Universität für Musik und darstellende Kunst Wien:**

**Die Zukunftsuniversität aus Tradition**

1. Die Strukturen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden so gestaltet, dass die klassische Vorstellung von der „universitas“ als Gesamtheit der Lehrenden und Lernenden mit Leben erfüllt werden kann, wie dies in den folgenden Punkten ausgeführt wird. Alle Universitäts-Angehörigen sind einzeln und als Gemeinschaft verantwortlich für gute Bedingungen des künstlerischen und wissenschaftlichen Schaffens, der Vermittlung von Kunst und Wissenschaft und ihrer Lehre.

In diesem Sinne ist der Zweck der Gemeinsamkeit die permanente Klärung und Entwicklung des Profils der Universität, deren zentrales Merkmal („corporate identity“) die Verbindung von Tradition und Innovation im Bereich der Aufführungskünste („performing arts“) im Kontext der Wandlungen in Kultur und Gesellschaft ist. Ein Ausgangspunkt dieser stets gegenwartsbezogenen und zukunftsorientierten Profilkklärung ist das Bewusstsein der ortsspezifischen Tradition unserer Wiener Universität.

2. Die primären Aufgaben der Universität sind die Entwicklung und Erschließung der Künste und die wissenschaftliche Forschung, beide Aufgabenbereiche sind aufs Engste miteinander verwoben. Sowohl im Bereich der Künste als auch der kunst- und kulturwissenschaftlichen Forschung gelten höchste Qualitätsansprüche. Beide Bereiche bilden die Grundlagen der Lehre in Kunst und Wissenschaft sowie der Ausbildung der künstlerischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten bis zur höchsten Stufe.

Die die universitäre Arbeit charakterisierenden Faktoren Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre, Entwicklung bzw. Erschließung der Künste und Lehre stehen nicht unverbunden nebeneinander, sondern sie entfalten sich im engsten inneren Bezug zueinander.

3. Im Spannungsfeld zwischen einer dynamisch verstandenen Tradition und einer verantwortungsbewussten Innovation auf der Basis eines stets zeitgemäßen, offenen Kunstbegriffs geht von der zu gewährleistenden und zu fördernden Vielfalt künstlerischer und wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen eine große konstruktive Kraft aus. Die Offenheit für diese Vielfalt ist die Grundlage für die zeitgemäße Veränderung und Erweiterung der Berufsfelder der Lehrenden sowie der künftigen Absolventinnen und Absolventen der Universität.
4. In der Bewältigung der Aufgabe der künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung ist der Begriff der Bildung deutlich von einer unmittelbar marktorientierten, eng handwerklich angelegten Ausbildung abzusetzen. Die universitäre Bildung intendiert die Selbst-Bildung der Lernenden mit Hilfe der Lehrenden und bietet durch die praktische und geistige Auseinandersetzung mit Kunst und Wissenschaft geeignete Anlässe, Maßstäbe und Chancen zur Persönlichkeitsbildung.

In diesem Sinne führen die Studien nicht lediglich zu allgemein gültigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern darüber hinaus zu individuellen Profilbildungen der Studierenden. Diese persönlichen Entwicklungen bedürfen des Angebots der gezielten Information, Beratung und Betreuung durch die Lehrenden. Die individuellen Studienentscheidungen und Studienverläufe werden dabei in zunehmendem Maße von der Eigenverantwortung der Studierenden geprägt.

5. Die Bildung im Rahmen der Universität lebt ganz wesentlich von der kritischen Orientierung an den kulturellen Entwicklungen in der Gesellschaft und an den sich wandelnden Berufsfeldern. Andererseits ist die Universität selber eine kulturelle Institution, welche die kulturellen Entwicklungen in der Gesellschaft und die künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsfelder beeinflusst und prägt.

Neben der Vor-Bildung im Hinblick auf künstlerische, künstlerisch-pädagogische und künstlerisch-wissenschaftliche Berufsfelder kommt der Weiter-Bildung insbesondere der Absolventinnen und Absolventen der Universitäten der Künste zunehmende Bedeutung zu. Für postgraduale, ergänzende und berufsbegleitende Weiterbildungsangebote werden angemessene Konzepte entwickelt.

Im Bereich der Weiterbildung sind nicht zuletzt auch die an der Universität Lehrenden selbst angesprochen: Entsprechend den sich wandelnden Anforderungen kommt ihnen eine hohe Verantwortung für die angemessene eigene Weiterqualifizierung zu. Ferner hat die spezielle Heranbildung und Förderung hochqualifizierten Nachwuchses an Künstlern, Wissenschaftlern und Lehrern für die Zukunft der Kunstuniversitäten selbst besonderes Gewicht. Der Weiterbildung und -entwicklung dienen auch die Kontakte und Kooperationen mit anderen, fachverwandten Universitäten und Hochschulen des In- und Auslandes („scientific community“, „community of the arts“).

Das Streben nach Festigung und kontinuierlicher Verbesserung der hohen Qualität der an unserer Universität angebotenen Leistungen und Bildungsmöglichkeiten verpflichtet alle Universitätsangehörigen zur Anwendung von Evaluierungsverfahren, die – vor allem im Sinne der Reflexion und Selbstregulierung der eigenen Arbeit („Selbst-Bewertung“) – geeignet sind, die anspruchsvollen künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Standards zu sichern sowie die öffentliche, auch internationale Reputation unserer Universität zu gewährleisten

6. Die universitäre Autonomie wird als hoher Wert erkannt: sie ist die Basis der Entwicklung großer Handlungsspielräume, verbunden mit einem hohen Maß an Selbst-Verantwortung in der Gestaltung der Organisation des Lehrens und Lernens sowie der Forschung und der Entwicklung bzw. Erschließung der Künste. Die übergeordnete organisatorische und finanzielle Verantwortung des Staates für die Ermöglichung und Absicherung der universitären Autonomie ist bei der sachgerechten Definition des komplexen Verhältnisses von Universität und Staat auch in Zukunft zu beachten.

Die universitäre Autonomie und die daraus erwachsende Verantwortung sind sowohl eine Voraussetzung als auch der Rahmen für die Freiheit des künstlerischen Schaffens und die Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre sowie für die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre.

Die universitäre Autonomie bedarf zu ihrer Verwirklichung sowohl eines professionellen Management als auch einer möglichst weitgehenden Verknüpfung von Fachkompetenz und organisatorischem Know-how.

7. Die Universität bemüht sich um einen permanenten Dialog mit der Öffentlichkeit. Sie zeigt nach außen hin ihre Leistungen und ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben; sie dokumentiert ihre soziale Verantwortung durch die gesellschaftlich bedeutsame Weiterentwicklung von Kunst und Wissenschaft und durch den angemessenen Einsatz von Ressourcen entsprechend der von ihr erbrachten gesellschaftlich relevanten Leistungen.

Der Vorsitzende des Universitätskollegiums: R. Riedmann

- 4. Bekanntgabe von Änderungen der Mitglieder von Studienkommissionen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für die organisationsrechtliche Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 11 Abs. 6 der Wahlordnung.**

#### **STUDIENKOMMISSION INSTRUMENTALSTUDIUM**

<i>Vertreterinnen/Vertreter</i>	<i>Stimmen</i>
MAETZL Klaus	17
GISLER Barbara	16
WATZINGER Wolfgang	13
<i>Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter</i>	<i>Stimmen</i>
LIENBACHER Klaus	1

#### **STUDIENKOMMISSION GESANG UND MUSIKTHEATERREGIE**

<i>Vertreterinnen/Vertreter</i>	<i>Stimmen</i>
DONNER Franz	15
SPENCER Charles	14
PLETTNER Leo	12
<i>Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter</i>	<i>Stimmen</i>
HOLL Robertus	12
THEIMER Uwe	12

### STUDIENKOMMISSION INSTRUMENTAL(GESANGS)PÄDAGOGIK

<i>Vertreterinnen/Vertreter</i>	<i>Stimmen</i>
KRONES Hartmut	33
RÖBKE Peter	28
WRETSCHITSCH Walter	27
BAYER Maria	27

<i>Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter</i>	<i>Stimmen</i>
SCHALLER Helmut	20

### STUDIENKOMMISSION LEHRAMTSSTUDIUM

<i>Vertreterinnen/Vertreter</i>	<i>Stimmen</i>
NIERMANN Franz	27
HAID Gerlinde	24

<i>Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter</i>	<i>Stimmen</i>
BAYER Maria	24

### STUDIENKOMMISSION KOMPOSITION UND MUSIKTHEORIE/DIRIGIEREN

<i>Vertreterinnen/Vertreter</i>	<i>Stimmen</i>
URBANNER Erich	10
TORKEWITZ Dieter	9
SCHERMANN Dietmar	7

<i>Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter</i>	<i>Stimmen</i>
SATTLER Klaus-Peter	7

### STUDIENKOMMISSION TONMEISTERSTUDIUM

<i>Vertreterinnen/Vertreter</i>	<i>Stimmen</i>
REINHART Carole Dawn	3
SATTLER Klaus-Peter	3
KAHOWEZ Günter	1

<i>Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter</i>	<i>Stimmen</i>
-	-

### STUDIENKOMMISSION KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHEMUSIK

<i>Vertreterinnen/Vertreter</i>	<i>Stimmen</i>
ORTNER Erwin	4
FLEISCHMANN Margit	4

<i>Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter</i>	<i>Stimmen</i>
SAUSENG Wolfgang	3

## STUDIENKOMMISSION MUSIK- UND BEWEGUNGSERZIEHUNG/MUSIKTHERAPIE

<i>Vertreterinnen/Vertreter</i>	<i>Stimmen</i>
BERKA-SCHMID Gertraud	19
HAUSER Angelika	14
KRONES Hartmut	11
WRETSCHITSCH Walter	8

<i>Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter</i>	<i>Stimmen</i>
-	-

## STUDIENKOMMISSION FILM UND FERNSEHEN

<i>Vertreterinnen/Vertreter</i>	<i>Stimmen</i>
GÖTZINGER Hannelore	4
GLÜCK Wolfgang	4
BERGER Christian	3

<i>Ersatzvertreterinnen/Ersatzvertreter</i>	<i>Stimmen</i>
MAYER Peter	2
KINDLER Walter	1

Der Vorsitzende der Wahlkommission: W. Heißler

5. Kundmachung der Wahl der Mitglieder in die Studienkommissionen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für die organisationsrechtliche Personengruppe der UniversitätsprofessorInnen.

<b><u>Wahltag:</u></b>	Freitag, 14. Dezember 2001
<b><u>Wahlort:</u></b>	Fanny-Hensel-Mendelssohn-Saal Anton-von-Webern-Platz 1
<b><u>Wahlzeit:</u></b>	9.00 bis 13.00 Uhr

**Zu wählen sind:**

In die Studienkommission:	VertreterInnen:	Ersatzvertr.:	(max. zu wählen)	Wahlzeiten:
Instrumentalstudium	1	1	(2)	9.00–10.00 Uhr
<i>VertreterInnen (HauptvertreterInnen) aus der Studienkommission Instrumental(Gesangs)pädagogik</i>				
Gesang u. Musiktheaterregie	1	1	(2)	10.00–11.00 Uhr
<i>VertreterInnen (HauptvertreterInnen) aus der Studienkommission Instrumental(Gesangs)pädagogik</i>				
Instrumental(Gesangs)pädagogik	je 1	je 1	(je 2)	11.00–12.00 Uhr
<i>VertreterInnen (HauptvertreterInnen) aus der Studienkommission Instrumentalstudium sowie VertreterInnen (HauptvertreterInnen) aus der Studienkommission Gesang</i>				
Lehramtsstudium	1	1	(2)	12.00–13.00 Uhr
<i>FachvertreterInnen aus den Bereichen Erziehungswissenschaften oder Pädagogik</i>				

VertreterInnen und ErsatzvertreterInnen werden zusammen in einem Wahlgang gewählt.

**Aktiv Wahlberechtigte:**

Alle, die zum Stichtag und zum Wahltag

- a) UniversitätsprofessorInnen sind und in einem aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen sowie GastprofessorInnen mit Klassenleitung;
- b) die österreichische Staatsbürgerschaft und/oder die Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes besitzen.

**Passiv Wahlberechtigte für die Studienkommission Lehramtsstudium:**

Alle, die zum Stichtag und zum Wahltag

- a) FachvertreterInnen aus den Bereichen der Erziehungswissenschaften oder der Pädagogik sind und
- b) die nicht von der Wählbarkeit aufgrund funktioneller Unvereinbarkeiten ausgeschlossen sind.

**Passiv Wahlberechtigte für die anderen, oben genannten Studienkommissionen:**

Alle, die zum Stichtag und zum Wahltag

- a) VertreterInnen (HauptvertreterInnen) der entsprechenden Studienkommission sind und
- b) die nicht von der Wählbarkeit aufgrund funktioneller Unvereinbarkeiten ausgeschlossen sind.

**Stichtag der Wahlberechtigung:** 2. November 2001

**WählerInnenverzeichnis:**

- a) Die Verzeichnisse liegen in der Personalabteilung (Zimmer B 02 11) zur Einsicht auf und werden außerdem an den Amtstafeln angeschlagen.
- b) Allfällige Einsprüche gegen die Verzeichnisse sind bei dem Vorsitzenden der Wahlkommission bis spätestens 23. November 2001 **schriftlich** einzubringen.
- c) Über diese Einsprüche entscheidet die Wahlkommission am 26. November 2001.

**Briefwahl:**

- a) Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt vom **30. November bis 13. Dezember 2001** in der **Personalabteilung** bei Frau Schlemmer, Anton-von-Webern-Platz 1, Zimmer B 02 11, Tel.-DW 6715; Mo, Do, Fr 9-12 Uhr, Di 9-12 und 13-15 Uhr. Während dieser Zeiten ist dort auch eine Briefwahl möglich.
- b) Die Wahlunterlagen können auch schriftlich angefordert werden. Rücksendungen der Wahlunterlagen müssen mittels eingeschriebenen Briefes bis Donnerstag, dem **13. Dezember 2001** in der Personalabteilung einlangen, andernfalls die Stimme bei der Wahl nicht berücksichtigt werden kann.

Der Vorsitzende der Wahlkommission: W. Heißler

**6. Kundmachung der Wahl der Mitglieder in die Studienkommissionen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für die organisationsrechtliche Personengruppe des akademischen Mittelbaus.**

<b><u>Wahltag:</u></b>	Freitag, 14. Dezember 2001
<b><u>Wahlort:</u></b>	Fanny-Hensel-Mendelssohn-Saal Anton-von-Webern-Platz 1
<b><u>Wahlzeit:</u></b>	9.00 bis 13.00 Uhr

**Zu wählen sind:**

<b>In die Studienkommission:</b>	<b>VertreterInnen: Ersatzvertr.: (max. zu wählen)</b>			<b>Wahlzeiten:</b>
<b>Instrumentalstudium</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>(2)</b>	<b>9.00–10.00 Uhr</b>
<i>VertreterInnen (HauptvertreterInnen) aus der Studienkommission Instrumental(Gesangs)pädagogik</i>				
<b>Gesang u. Musiktheaterregie</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>(2)</b>	<b>10.00–11.00 Uhr</b>
<i>VertreterInnen (HauptvertreterInnen) aus der Studienkommission Instrumental(Gesangs)pädagogik</i>				
<b>Instrumental(Gesangs)pädagogik</b>	<b>je 1</b>	<b>je 1</b>	<b>(je 2)</b>	<b>11.00–12.00 Uhr</b>
<i>VertreterInnen (HauptvertreterInnen) aus der Studienkommission Instrumentalstudium sowie VertreterInnen (HauptvertreterInnen) aus der Studienkommission Gesang</i>				
<b>Lehramtsstudium</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>(2)</b>	<b>12.00–13.00 Uhr</b>
<i>FachvertreterInnen aus den Bereichen Erziehungswissenschaften oder Pädagogik</i>				

VertreterInnen und ErsatzvertreterInnen werden zusammen in einem Wahlgang gewählt.

**Aktiv Wahlberechtigte:**

Alle, die zum Stichtag und zum Wahltag

- a) Bundes- und VertragslehrerInnen, Universitäts- und VertragsassistentInnen und MitarbeiterInnen im Kunst-, Forschungs- und Lehrbetrieb sind und in einem aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen sowie Lehrbeauftragte mit einem Lehrauftrag im Umfang von 8 Lehrauftragsstunden;
- b) die österreichische und/oder die Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes besitzen.

**Passiv Wahlberechtigte für die Studienkommission Lehramtsstudium:**

Alle, die zum Stichtag und zum Wahltag

- a) FachvertreterInnen aus den Bereichen der Erziehungswissenschaften oder der Pädagogik sind und
- b) die nicht von der Wählbarkeit aufgrund funktioneller Unvereinbarkeiten ausgeschlossen sind.

**Passiv Wahlberechtigte für die anderen, oben genannten Studienkommissionen:**

Alle, die zum Stichtag und zum Wahltag

- a) VertreterInnen (HauptvertreterInnen) der entsprechenden Studienkommission sind und
- b) die nicht von der Wählbarkeit aufgrund funktioneller Unvereinbarkeiten ausgeschlossen sind.

**Stichtag der Wahlberechtigung:** 2. November 2001

**WählerInnenverzeichnis:**

- a) Die Verzeichnisse liegen in der Personalabteilung (Zimmer B 02 11) zur Einsicht auf und werden außerdem an den Amtstafeln angeschlagen.
- b) Allfällige Einsprüche gegen die Verzeichnisse sind bei dem Vorsitzenden der Wahlkommission bis spätestens 23. November 2001 **schriftlich** einzubringen.
- c) Über diese Einsprüche entscheidet die Wahlkommission am 26. November 2001.

**Briefwahl:**

- a) Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt vom **30. November bis 13. Dezember 2001** in der **Personalabteilung** bei Frau Schlemmer, Anton-von-Webern-Platz 1, Zimmer B 02 11, Tel.-DW 6715; Mo, Do, Fr 9-12 Uhr, Di 9-12 und 13-15 Uhr. Während dieser Zeiten ist dort auch eine Briefwahl möglich.
- b) Die Wahlunterlagen können auch schriftlich angefordert werden. Rücksendungen der Wahlunterlagen müssen mittels eingeschriebenen Briefes bis Donnerstag, dem **13. Dezember 2001** in der Personalabteilung einlangen, andernfalls die Stimme bei der Wahl nicht berücksichtigt werden kann.

Der Vorsitzende der Wahlkommission: M. Stephanides

---

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; Redaktion: Dr. Elisabeth Freismuth  
Alle: 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: 711 55/DW 6103.